



Maßnahmenkatalog

Nulltoleranz und Grenzfälle

Unsere Beschaffungskette ist umfangreich, wir produzieren unsere textilen Artikel in den unterschiedlichsten Ländern. Die Mitarbeiterenden unserer liefernden Unternehmen und Zulieferant*innen spielen hierbei eine zentrale Rolle.

In unserer Risikoanalyse, die wir jährlich auswerten konnten wir für unsere Produktionsländer folgende Gefahren definieren (in der Tabelle werden die Risiken mit dem höchsten Anteil genannt); hierfür haben wir Informationen aus Quellen der Fair Wear Foundation (fairwear.org), Ellen MacArthur Foundation (emafoundation.org) sowie der ILO (ILO.org), WHO (who.int), Amnesty international (amnesty.de) und Clean Clothes Campaign (cleanclothes.org) analysiert und ausgewertet.

	Arbeitszeit/ Überstunden	Arbeitsschutz	Chemikalien	Wasser- verschmutzung	Treibhaus- emissionen
Türkei	übermäßige Überstunden		Textilfärbung und Behandlung mit kritischen Chemikalien	durch Chemikalien und Industrialisierung	
Indien		keine staatliche Durchsetzung vorhanden	Textilfärbung und Behandlung mit kritischen Chemikalien	Süßwasserknappheit 70% des Wassers sind verschmutzt	Mitarbeitende sind Luftverschmutzungen ausgesetzt, die lebensbedrohlich sind
China	Überstunden von Wanderarbeitenden, Verletzung von Arbeitsverträgen, lange Arbeitszeiten		synthetische Chemikalien werden in Süßwasser freigesetzt, gefährliche Mikrokunststoffe werden nicht abgebaut	Chemikalien aus der Farbstoffindustrie und gefährliche Abwässer	Fabriken produzieren Ruß, wird mit Atemwegserkrankungen in Verbindung gebracht

Zur Vermeidung dieser Risiken haben wir verschiedene Maßnahmen implementiert und ein Bewertungssystem entwickelt. Verstöße gegen diese Themen haben wir in 2 Bereiche gegliedert.

1. Nulltoleranz:

Dazu zählen Gefangenearbeit, ernsthafte, lebensbedrohliche Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen, Kinderarbeit sowie wiederholter oder systematischer Missbrauch. Jeder Verstoß bzw. Meldung eines Vertragsbruches führt zu einer sofortigen Kontaktaufnahme mit den liefernden Unternehmen. Bestätigt sich der Vorwurf, werden wir die Geschäftsbeziehung mit dem liefernden Unternehmen sofort als beendet erklären.

2. Grenzfälle:

Zu dem zweiten Punkt zählen schwerwiegende Verstöße bei Beschäftigung, Gesundheit, Arbeitssicherheit oder Umwelt sowie Kombinationen dieser Probleme. Wir sehen in diesen Fällen vor, gegen den/die betreffende/n Vertragspartner*in Sanktionen zu verhängen oder ihn/sie ganz von der Produktion auszuschließen.

Für den Fall, dass liefernde Unternehmen gegen die unterstehenden Anforderungen verstoßen, verfügen wir über verschiedene Möglichkeiten an Maßnahmen, die im weiteren entsprechend aufgelistet sind:

- **Kinderarbeit**

Wir verpflichten uns, dass unsere liefernden Unternehmen keine Kinder unter 15 Jahren oder schulpflichtige Kinder beschäftigen dürfen (Übereinkommen 138 ([ilo.org/c138_de](https://www.ilo.org/c138_de)) und 182 ([ilo.org/c182_de](https://www.ilo.org/c182_de)) der ILO).

- Kinder müssen sofort aus dem Betrieb genommen werden und entsprechend auf Kosten des liefernden Unternehmens zur Schule gebracht werden.
- Die liefernden Unternehmen müssen Gespräche mit den Eltern führen, um die Umstände zu klären.
- Auditberichte werden von uns regelmäßig dahingehend überprüft, ob es ein entsprechendes Monitoring zum Altersnachweis gibt.

- **Diskriminierung von Minderheiten, geschlechtsspezifische Gewalt**

Wir sind der Überzeugung, dass die Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Einzelnen respektiert und geehrt werden müssen. (Übereinkommen 100 ([ilo.org/c100_de](https://www.ilo.org/c100_de)), 111 ([ilo.org/c111_de](https://www.ilo.org/c111_de)), 158 ([ilo.org/c158_de](https://www.ilo.org/c158_de)) und 159 ([ilo.org/r159_de](https://www.ilo.org/r159_de)) der ILO). Benachteiligte Gruppen und Minderheiten verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Folgende Maßnahmen werden wirksam:

- Die liefernden Unternehmen sorgen dafür, dass allen Mitarbeitenden ein Beschwerdemanagement in Form von frei zugänglichen Formularen zur Verfügung gestellt wird (amfori.org/Annex4).
- Unsere liefernden Unternehmen sind angehalten Bezahlung für Männer und Frauen gleichermaßen sicher zu stellen. Wir verweisen hier auf die Richtlinien der Ethical Trading Initiative (ethicaltrade.org/)
- Unsere liefernden Unternehmen verpflichten sich folgende Leitfäden an Ihre Mitarbeitenden zu kommunizieren:
 - Leitfaden der Vereinten Nationen gegen Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex (LGBTI+) (unfe.org/).
 - Leitfaden von Global Compact gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ([GC Accessible Disabilities Guide](https://www.globalscompact.org/en/accessible-disabilities-guide))
- Auditberichte werden regelmäßig von uns geprüft.

- **Zwangsarbeit**

Unsere Geschäftspartner*innen dürfen keine Zwangsarbeitende beschäftigen. Kein/Keine Mitarbeiter*in darf mit Gewalt zur Arbeit gezwungen werden (Übereinkommen 29 ([ilo.org/c029_de](https://www.ilo.org/c029_de)) und 105 ([ilo.org/c105_de](https://www.ilo.org/c105_de)) der ILO). Mitarbeitende dürfen Ihre Beschäftigung nach freiem Willen beenden. Dies prüfen wir wie folgt:

- Prüfung von Auditberichten, ob es ein entsprechendes Monitoring insbesondere zum Thema internationale Wanderarbeitende gibt.
- Die liefernden Unternehmen prüfen regelmäßig Arbeitserlaubnisse und stellen uns diese Informationen jederzeit zur Verfügung.
- Die liefernden Unternehmen erstellen ein eigenes Beschwerdeformular, welches allen Mitarbeitenden jederzeit frei und anonym zur Verfügung gestellt werden kann.
- Wir untersagen Untervertragsvergabe.

- **Arbeitsstunden/ Überstunden**

Wir achten auf faire Bedingungen für alle Mitarbeitenden insbesondere bei Arbeitszeiten und Überstunden. Unsere liefernden Unternehmen müssen sich an die Übereinkommen der ILO 116 ([ilo.org/r116_de](https://www.ilo.org/r116_de)) und 161 ([ilo.org/c161_de](https://www.ilo.org/c161_de)), für faire und transparente Arbeitsverträge und Bedingungen einsetzen, in denen die Arbeitsstunden und ein angemessener Ausgleich für Überstunden geregelt sind. Beschäftigte Arbeiter*innen in unserer Lieferkette dürfen im Alltag dadurch keine Not erleiden. Wir stellen dies sicher durch die folgenden Maßnahmen:

- Wir prüfen insbesondere regelmäßig über die BSCI Zertifizierungen, wenn Überstunden geleistet werden, dass dies auf freiwilliger Basis geschieht und Ruhepausen eingehalten werden.
- Wir im Austausch mit unseren liefernden Unternehmen kurzfristige Änderungen an Projekten vermeiden und längere Lieferzeiten gewähren.
- Indem wir mit unseren liefernden Unternehmen entsprechende Produktionskapazitäten planen und gemeinsam die Auslastung überwachen.

- **existenzsichernde Löhne/ Mindestlohn**

Entsprechende Mindest - und existenzsichernde Löhne müssen den Lebensunterhalt von Mitarbeitenden und ihren Familien so abdecken, dass ein angemessener Lebensstandard möglich ist. Die Löhne müssen in Übereinstimmung mit den lokal üblichen Verfahren ausgezahlt werden. Nachfolgende Vorgehensweisen zur Überprüfung und Gewährleistung haben wir abgestimmt:

- Wir weisen die liefernden Unternehmen auf tools wie Living Income Toolkit (living-income.com/measurement), Wage Indicator (wageindicator.org) und die Empfehlung 135 der ILO hin (ilo.org/r135_de).
- Unsere liefernden Unternehmen bescheinigen eine Vergütungsart angelehnt an die Fair Labor Association zu berücksichtigen und die Einhaltung gesetzlicher Mindestlohnstandards zu garantieren (fairlabor.org/living-wage).
- Wir fragen über eigens erstellte Fragebögen bei unseren liefernden Unternehmen die gezahlten Löhne jährlich ab und vergleichen diese mit den Anforderungen der Fair Wear Foundation und den Lohnleitern pro Produktionsland (fairwear.org/wage-ladder). Bei Abweichungen oder Beschwerden über die Fair Wear Foundation und über die BSCI /Sedex Auditberichte schalten wir uns ein und verlangen eine Ausgleichszahlung von den liefernden Unternehmen an ihre Mitarbeitenden.
- Preiserhöhungen aufgrund von Inflationsraten oder Rohstoffverteuerungen werden in Abstimmung mit unseren liefernden Unternehmen angepasst. In bestimmten Fällen gleichen wir unsere Margen auch mit unseren Kund*innen an.

- **Arbeitsschutz/ Sicherheit**

Die Beschäftigten in den Betrieben müssen vor Risiken wie Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen geschützt werden. Wir fordern von unseren liefernden Unternehmen ein Managementsystem zum Arbeitsschutz, welches die Normen des internationalen Standards ISO 45001(dnv.iso-45001) erfüllt.

- Prüfung von Auditberichten (BSCI/ Sedex) zu Arbeitsschutz und Schulungen zu COVID 19.
- Unsere liefernden Unternehmen sind angehalten regelmäßig über Schulungen zu Arbeitsschutz und Sicherheit zu informieren.
- Zugang zu Trinkwasser, Einrichtung von Ruhebereichen und eine wirksame persönliche Schutzausrüstung für die einzelnen Mitarbeitenden wird von uns verlangt.
- Intern hier haben wir 2020 ein Hygienekonzept für COVID 19 entwickelt (Begrenzung der Anzahl der Personen in den Räumlichkeiten, Homeoffice Möglichkeiten, Lüftungskonzepte, Testreihen, Desinfektion und Maskenbereitstellung).

- **Chemikalienmanagement**

Wir verbieten jeglichen Einsatz von schädlichen und giftig geltenden Chemikalien in unseren Textilien. Unsere Richtlinien werden jährlich aktualisiert und wir versuchen bereits bei der Auswahl und Herstellung der eingesetzten Materialien Chemikalien zu reduzieren.

- Wir arbeiten nach einer eigens für unsere Produkte entwickelte RSL Liste (RSL = Restricted Substances List), die sich an den Richtlinien von ZDHC (Zero Discharge of Hazardous Chemicals) (roadmaptozero.com) und nach blue sign richtet (bluesign) und die unsere liefernden Unternehmen bestätigen.

- Unsere liefernden Unternehmen sollen den Einsatz von gefährlichen Stoffen in der Beschaffungskette reduzieren und dies über ein jährliches Monitoring gewährleisten (unsere liefernden Unternehmen sind GOTS (global-standard.org/de), Oeko-tex (oeko-tex.com/de) und GRS (ecocert.com/grs) zertifiziert.
- Die Verwendung von Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC'S und FC'S), APEOs (nicht ionische Tenside), zinnorganischen Verbindungen, Azo-Farbstoffen, Chlorphenolen, SCCPs (Chlorparaffine) und Chlorbenzolen ist für unsere Produkte nicht erlaubt. Die gelieferten Erzeugnisse entsprechen den Schadstoffverboten und - beschränkungen des Anhangs XVII der REACH - Verordnung (EG) 1907/2006 (echa.europa.eu).

- **Umweltmanagement/ Treibhausemissionen/ Wasserverschmutzung**

Unsere liefernden Unternehmen sollen sich um die Verbesserung der Umweltbedingungen bemühen und dies auch von Ihren zuliefernden Unternehmen einfordern. Sie sind angehalten verantwortlich mit natürlichen Ressourcen umzugehen, Verschmutzung vorzubeugen und stetig Ihre Umweltbilanz zu verbessern. Gültige Betriebsgenehmigungen setzen wir dabei voraus.

- Wir erwarten von unseren liefernden Unternehmen ein Umweltmanagement analog zu ISO 14001 (umweltbundesamt-iso-14001). Hierzu gehören Energiebilanzen sowie regelmäßige Messungen und Überwachungen der Energieflüsse. Eine Umstellung auf erneuerbare Energien soll angestrebt werden.
- Anfallende Abwässer sollen vor Ort geklärt werden, wir lassen nur liefernde Unternehmen zu, die über entsprechende Systeme verfügen und örtliche Vorgaben einhalten. Wir empfehlen hier Tests von ZDHC durchführen zu lassen (base.roadmaptozero.com).
- Unkontrollierte Luftemissionen sind unzulässig.
- Liefernde Unternehmen sind angehalten für Ihre Mitarbeitenden und zuliefernde Unternehmen Trainings anzubieten, um über Nachhaltigkeitsprinzipien und Maßnahmen zu informieren. Für ein entsprechendes Monitoring werten wir jährlich unseren Unternehmens-Fragebogen aus.
- Wir versuchen mehr und mehr recycelte und nachhaltige Materialien anzubieten und einzusetzen (recyceltes Polyester, Tencel, veganes Leder sowie organische Baumwolle, Hanf und Bambus). Seit März 2024 haben wir eine Lizenz Lenzing Produkte zu vertreiben (Lenzing.de).
- Für Produktionsartikel setzen wir auf kompostierbare Einzelverpackungen und recycelbare Masterpolybags sowie nachhaltiges Gewebe-Klebeband.
- Zusammenfassen von Sendungen im Schiffs-, Luft- und Bodenverkehr reduziert unseren CO₂ Fußabdruck und geschieht in Absprache mit liefernden Unternehmen und unseren Speditionen. Hier werden jährliche Auswertungen analysiert.

- **Beschwerdemanagement**

Für die Mitarbeitenden unserer liefernden Unternehmen in den einzelnen Produktionsbetrieben haben wir ein entsprechendes Beschwerdemanagement entwickelt. Über ein eigens erstelltes Beschwerdeformular auf unserer homepage können Mitarbeitende jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen (nachhaltigkeit/de/Beschwerdeformular). Um zu gewährleisten, dass die Anforderungen an effektive Beschwerdemechanismen umgesetzt werden, hat die textilhandel cotton-n-more GmbH intern einen Prozess für den Umgang mit Beschwerden definiert.

Jegliche Beschwerden werden anonym und vertraulich behandelt. Beschwerden können in jeder Sprache eingereicht werden. Zur Übersetzung werden Dolmetscher oder vergleichbar qualifizierte Fachkräfte herangezogen. Werden Informationen über konkrete Missstände oder Vorfälle in der Lieferkette an uns herangetragen, werden diese wie folgt bearbeitet:

- Die Abteilung Einkauf/ Nachhaltigkeit erhält eine Beschwerde und dokumentiert den Eingang
- Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Wir bewahren Neutralität im jeweiligen Sachverhalt.
- Wir werden jede Beschwerde innerhalb von 48 Std. analysieren, auf Plausibilität prüfen und den Schweregrad prüfen
- Ein Antwortschreiben wird formuliert und an den Mitarbeitenden versandt, die/der den Empfang bestätigt.

- Bei einer Beschwerde durch Stakeholder werden wir innerhalb von einer Woche mit dem liefernden Unternehmen in Kontakt treten
- Ist eine Beschwerde begründet, werden dem betroffenen Mitarbeitenden Pläne zu Abhilfemaßnahmen vorgelegt
- Mit der betroffenen Person und dem liefernden Unternehmen wird dann ein Vorschlag zur Wiedergutmachung erarbeitet.
- Wird dieser Vorschlag angenommen, wird Abhilfe geleistet und die Einhaltung überwacht.

Zusätzlich nehmen wir seit März 2023 mit der Fair Wear Foundation (fairwear.org/Complaints-procedure) und dem Bündnis für nachhaltige Textilien zusammen an einem Pilotprojekt teil, in unseren liefernden Unternehmen wurden Plakate sowie Informationsmaterial ausgehängt, damit Mitarbeitende über eingerichtete Hotlines und Kontaktpersonen Beschwerden an die FWF richten können.

Je nach Schwere der Beschwerde werden wir selbst oder über die FWF dem Einspruch auf den Grund gehen und unsere oben definierten Maßnahmen einleiten.

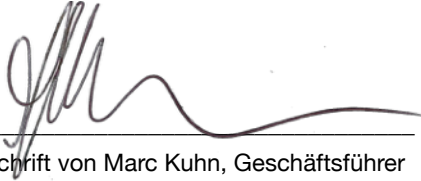
• verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken

Wir verpflichten uns zu verantwortungsvollen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken, um Überstunden, Zwangsarbeit sowie unerlaubte Unterauftragsvergabe und zu niedrige Lohnzahlungen zu unterbinden. Wir möchten somit negativen Auswirkungen auf die gesamte Lieferkette vorgehen und haben folgende Maßnahmen im Unternehmen etabliert:

- a) Wir verpflichten uns mit liefernden Unternehmen und deren zuliefernden Produktionsstätten zusammen zu arbeiten, indem wir langfristige Partnerschaften eingehen, die unsere Werte und unser Engagement teilen.
- b) Wir bevorzugen liefernde Unternehmen, die nachhaltige Arbeitsstandards einhalten und Umweltauswirkungen erfolgreich reduzieren. Wir verlangen entsprechende Zertifikate wie BSCI (amfori.org/de), GOTS (global-standard.de) und SEDEX (sedex.com) und unterstützen bei Zertifizierungsprozessen und bei Umwelt- und Personalinvestitionen.
- c) Wir haben ein Formblatt für Lieferanten Neuaufnahmen entwickelt, um bereits im Vorfeld diese nach unseren Kriterien besser auswerten zu können, und um zu prüfen, ob Sie unsere Standards erfüllen.
- d) Wir unterstützen faire Zahlungsbedingungen. Alle Lieferanten werden von uns pünktlich bezahlt.
- e) Bei allen Produktionsartikeln werden Anzahlungen an liefernde Unternehmen gezahlt. Die Höhe kann nach Bedarf der Unternehmen variieren. Wir gewährleisten somit die Liquidität unserer Partner*innen.
- f) Muster, die nicht Auftragsbestandteil sind, werden von uns bezahlt.
- g) Probleme bei Qualität und Lieferungen können minimiert werden, indem wir erprobte Standardqualitäten wiederkehrend einsetzen und angemessene Lieferzeiten kommunizieren. Bei Lieferterminverschiebungen berücksichtigen wir unseren Anteil an erhöhten Frachtkosten durch Luftfrachten.
- h) Wir berücksichtigen bei unseren Kalkulationen gesetzlich und tariflich ausgehandelte Löhne und sind unseren Lieferanten gegenüber konstruktiv und kooperativ.
- i) Stornierungen sind nicht vorgesehen, späte Auftragsänderungen gilt es zu vermeiden. Unser Formblatt „Checkliste“ zu den Aufträgen sorgt für frühzeitige Auftragsklarheit.
- j) Eine entsprechende Kollektionsrahmenplanung ermöglicht eine effektive Produktionsplanung hin zu unseren liefernden Unternehmen, damit wir Produktionsspitzen und Tiefpunkte vermeiden können und somit versuchen eine kontinuierliche Auslastung zu sichern. Langfristige Kooperationen mit Kunden helfen dabei.

- k) Die Beendigung der Zusammenarbeit ist nur in schwerwiegenden Fällen sofort umzusetzen, eine Weiterführung der Geschäftsbeziehung findet im Dialog statt. Folgende Durchführungsmaßnahmen sind vorgesehen:
- Wir wägen Gründe und Konsequenzen eines Ausstieges ab.
 - Es findet eine entsprechende Prüfung statt um Folgen abzuschätzen.
 - Eine angemessene Ausstiegszeit wird mit dem liefernden Unternehmen vereinbart.
 - Wir stellen sicher, dass verbleibende Materialkosten und Lohnkosten gezahlt werden.
- l) Ein eigens entwickelter Fragebogen in Anlehnung an better buying ([betterbuying.org](https://www.betterbuying.org)) hilft uns im Dialog mit unseren liefernden Unternehmen negative Auswirkungen zu erkennen und abzumildern.
- m) Unsere Einkaufsabteilung verpflichtet sich nach diesen Grundsätzen zu handeln und unsere Lieferant*innen bei der Umsetzung der Grundsätze zu unterstützen.

März 2024



Datum, Unterschrift von Marc Kuhn, Geschäftsführer